

***Mitbestimmen.
Mitgestalten.
Mitentscheiden.***



**MITGLIEDERVERTRETER-
WAHL 2026**

Inhaltsverzeichnis

S.	3	Vorwort
S.	4 – 5	Ihre Vertreter – Ihre Stimme Aufgaben der Mitgliedervertreter
S.	6 – 7	Kandidieren – so geht’s Unser Wahlvorstand
S.	8 – 9	Die hybride Wahl: warum hybrid wählen?
S.	10 – 11	Interview mit Mitgliedervertreterin Frau Frühauf
S.	12 – 13	Interview mit Frau Fröhling
S.	14 – 17	Wahlbezirke
S.	18 – 19	Wahlordnung

Impressum

Vorstand der Bau- und Wohnungs-
genossenschaft Halle-Merseburg e. G.,
Hallenring 8, 06108 Halle (Saale)
0345 69305 / info@hallebwg.de
facebook.com/hallebwg

Textliche Bearbeitung:
Lutz Haake, Franzi Seggedi, Charlotte Bock

Gestaltung: Junisee
Druck: Druckerei Impress,
Berliner Str. 62 – 66, 06116 Halle
Fotos: Kiono: S. 4, 5, 7, 10, 11, 12, 13
KI-generierte Bilder: S. 1, 8, 9

Mitbestimmen. Mitgestalten. Mitentscheiden.

Die Mitgliedervertreterwahl 2026

Liebe Mitglieder,

unsere Genossenschaft lebt von Mitbestimmung und Engagement. Die Mitgliedervertreterwahl ist ein zentrales Element unserer demokratischen Struktur. Sie gibt Ihnen die Möglichkeit, aktiv Einfluss zu nehmen und die Zukunft unserer Genossenschaft mitzugestalten. Im Jahr 2026 steht erneut die Wahl der Mitgliedervertreter an – erstmals als hybride Wahl, bei der Sie sowohl online als auch per Brief abstimmen können. Damit möchten wir die Teilnahme für alle Mitglieder noch einfacher und zugänglicher gestalten. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht oder bringen Sie sich selbst als Kandidatin oder Kandidat ein. So sichern wir auch in Zukunft gemeinsam eine starke Vertretung.

Unser herzlicher Dank gilt ganz besonders allen bisherigen Mitgliedervertreterinnen und Mitgliedervertretern für ihren engagierten Einsatz.

Lutz Haake
Sprecher
des Vorstands

Ekkehard Weiß
Vorstand

Ihre Vertreter — Ihre Stimme

Aufgaben der Mitgliedervertreter

Die Mitgliedervertreterinnen und Mitgliedervertreter vertreten die Interessen aller Mitglieder innerhalb unserer Genossenschaft. Dabei haben sie das große Ganze der Genossenschaft im Blick, beachten aber auch die Bedürfnisse des Einzelnen. Auch der Aufsichtsrat sowie der Vorstand müssen jährlich Rechenschaft über ihre Arbeit bei den Mitgliedervertretern ablegen. Als Mitgliedervertreter nutzen Sie Ihr Recht auf Mitsprache und Mitwirkung innerhalb der Genossenschaft. Zusätzlich können Sie einige Vorzüge und exklusive Veranstaltungen genießen. Eine Aufwandsentschädigung von insgesamt bis zu 400 € pro Jahr ist je nach Teilnahme an den Mitgliedervertreterversammlungen (Mitgliedervertreterversammlung, territoriale Mitgliedervertreterversammlung sowie Jahresabschlussveranstaltung) vorgesehen.

Warum ist Ihre Beteiligung wichtig?

Mitgliedervertreterinnen und Mitgliedervertreter sorgen dafür, dass die genossenschaftlichen Werte – Transparenz, Mitbestimmung und Gemeinschaft – aktiv umgesetzt werden. So können wir als Genossenschaft eine gelebte Demokratie sicherstellen und die Bedürfnisse unserer Mitglieder finden stetig Beachtung.

Die Mitgliedervertreterversammlung stellt das höchste Organ einer Genossenschaft mit mehr als 1 500 Mitgliedern dar und muss aus mindestens 50 Mitgliedern bestehen. In § 31 Absatz 4 unserer Satzung ist geregelt, dass auf je angefangene 115 Mitglieder ein Vertreter sowie die gleiche Anzahl an Ersatzvertretern zu wählen sind. Ausschlaggebend hierfür ist die Anzahl der Mitglieder, die der Genossenschaft am Tag der Wahlbekanntmachung angehörten. Somit sind 5 484 Mitglieder wahlberechtigt und müssen 50 Vertretende sowie Ersatzvertretende wählen.

1. Neujahrsempfang im Bergzoo Halle mit den Mitgliedervertretern
2. Aufsichtsrat und Bürgermeister Egbert Geier bei der 70. ordentlichen Mitgliedervertreterversammlung

Zu Ihren Aufgaben und Vorzügen gehören:

- Teilnahme an den jährlichen Mitgliedervertreterversammlungen (Ende Juni und Ende November)
- Mitwirkung an wichtigen Entscheidungen rund um die Genossenschaft
- Wahl von Organen der Genossenschaft
- Austausch zwischen Mitgliedern und Verwaltung
- Exklusive Veranstaltungen wie der Neujahrsempfang oder der zweimal im Jahr stattfindende Mitgliedervertreterstammtisch



70. ordentliche Mitgliedervertreterversammlung
im großen Festsaal im Stadthaus Halle



Engagieren Sie sich!

Kandidieren – so geht's

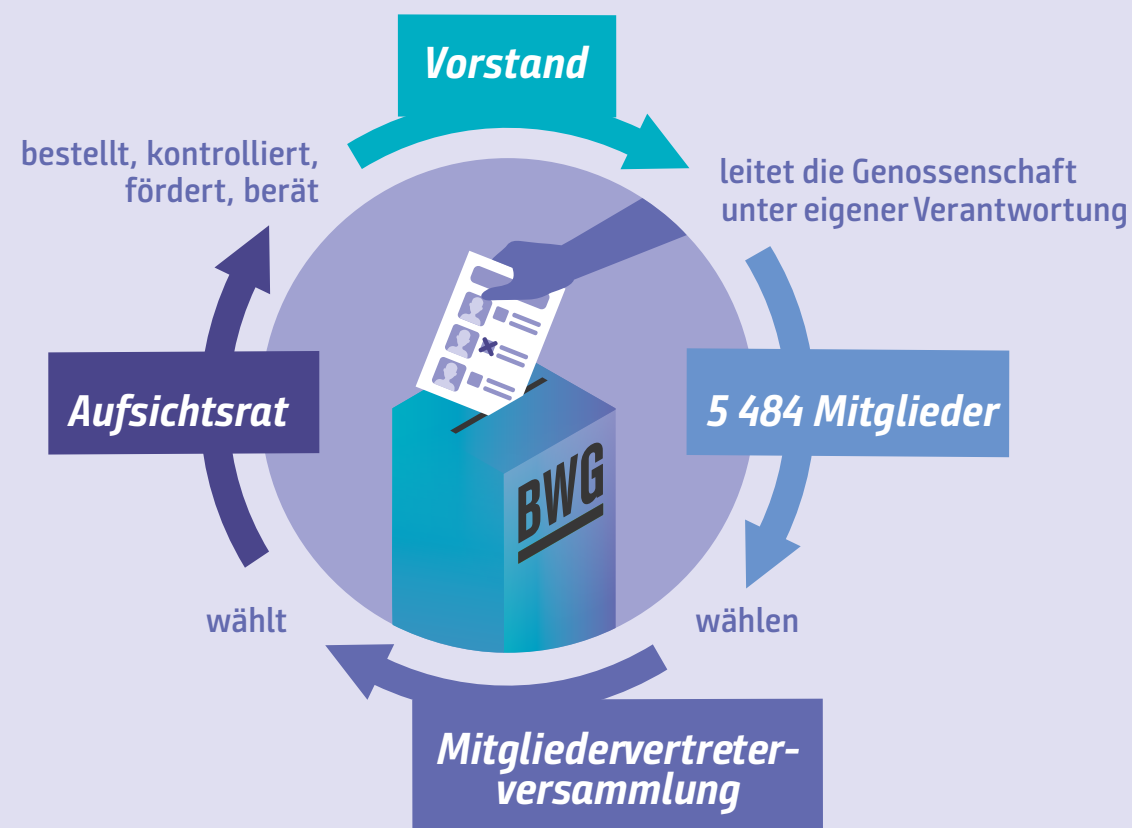
Mitgliedervertreter zu sein bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und die Entwicklung unserer Genossenschaft aktiv mitzugestalten. Bringen Sie Ihre Sichtweise in unsere Genossenschaft ein und sorgen Sie dafür, dass wir uns stetig weiterentwickeln. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und gut mit Ihrem Alltag vereinbar.

Wer kann kandidieren und was sollten Sie mitbringen?

- Jedes ordentliche Mitglied der Genossenschaft
- Interesse an gemeinschaftlicher Arbeit
- Interesse an der Genossenschaft und ihrer Weiterentwicklung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen

Sie müssen als Kandidat oder Kandidatin vorgeschlagen werden. Kandidatenvorschläge können mit den entsprechenden Formularen eingereicht werden. Der vorgeschlagene Kandidat oder die Kandidatin muss sich in jedem Fall bereit erklären, für die nächste Legislaturperiode als Vertreter zu kandidieren.

Gremien



Unser Wahlvorstand

Der Wahlvorstand stellt sich vor

Für die Organisation der anstehenden Neuwahl unserer Mitgliedervertreterinnen und Mitgliedervertreter ist ein Wahlvorstand verantwortlich. Dieser muss laut § 1 Absatz 2 der Wahlordnung aus neun Mitgliedern bestehen. Sechs dieser Mitglieder werden von den Mitgliedervertretern gewählt, zwei weitere vom Aufsichtsrat entsandt und komplettiert wird der Wahlvorstand von einem Vorstandsmitglied der Genossenschaft.

Die Wahl der sechs von den Mitgliedervertretern zu wählenden Mitglieder des Wahlvorstands fand am 24.11.2025 während der 7. Außerordentlichen Mitgliedervertreterversammlung statt. Hier stimmten 43 anwesende der insgesamt 52 Mitgliedervertreter ab. Aus dieser Wahl, den zwei entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrates und dem Vorstandsmitglied ergibt sich folgender Wahlvorstand:

Wahlvorstand gemäß § 1 der Wahlordnung

Genossenschaftsmitglieder:

- 1 Marion Dorn
- 2 Volkmar Kallwitz
- 3 Dagmar Frühauf
- 4 Ingrid Treß
- 5 Hartmut Herrmann
- 6 Bernd Böckelmann

Mitglieder des Aufsichtsrates:

- 7 Ingeburg Schmidt
- 8 Jan Röder (Vorsitzender)

Mitglied des Vorstandes:

- 9 Lutz Haake

Bekanntmachung des Wahlvorstandes

Gemäß den Regelungen der Satzung sowie der bestätigten Wahlordnung der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e. G. (BWG) hat der Wahlvorstand die Wahl der Mitgliedervertreterversammlung für den Zeitraum vom 19.02.2026 bis zum 03.06.2026 bestimmt. Die Wahl wird in Form der hybriden Wahl durchgeführt. Alle die Wahl betreffenden Bekanntmachungen werden sowohl in der zentralen Geschäftsstelle der Genossenschaft als auch in den Service- und Vermietungsbüros der BWG e. G. in Halle und Merseburg ausgelegt.



**Flexibel.
Einfach.
Sicher.**

Warum hybrid wählen?

Wir gehen mit der Zeit: dieses Jahr bietet die Genossenschaft mit der hybriden Wahl erstmals zwei gleichwertige Möglichkeiten der Stimmabgabe. Sie können sowohl online, aber auch wie gewohnt per Briefwahl abstimmen. So können Sie selbst entscheiden, welcher Weg für Sie am besten passt.

Wie gewählt wird, erklären wir Ihnen in der folgenden Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Briefwahl

1. Wahlunterlagen per Post erhalten

Bei der Briefwahl werden Ihnen die Briefwahlunterlagen per Post durch den Wahlvorstand zugesandt. In diesen Wahlunterlagen befindet sich der Stimmzettel, der für die Stimmabgabe notwendige Freiumschat (Wahlumschat) sowie der dazugehörige Stimmzettelumschlag.

2. Stimmzettel ausfüllen

Nach Erhalt der Wahlunterlagen können Sie Ihren Stimmzettel nun wie gewohnt ausfüllen und anschließend in den dafür vorgesehenen Stimmzettelumschlag legen.

3. Rückumschat absenden

Wenn Sie Ihren Stimmzettel ausgefüllt und in den Stimmzettelumschlag gelegt haben, müssen Sie diesen nun in den Wahlumschat legen und diesen verschließen. Wichtig ist, dass Sie bitte ausschließlich diese Formulare und Umschläge für Ihre Stimmabgabe verwenden, da sonst der Wahlvorstand nach § 9 Absatz 5 Ihre Stimmabgabe als ungültig vermerken muss. Wenn alle Umschläge verschlossen sind, können Sie ihren Stimmzettel an die angegebene Adresse in Stuttgart senden.

Online-Wahl

1. Zugangsdaten erhalten

Die Online-Wahl findet über ein Wahlportal statt. Für dieses Portal benötigen Sie personalisierte Zugangsdaten, um eine anonyme und sichere Wahl zu gewährleisten. Diese Zugangsdaten erhalten Sie mit ihren Wahlunterlagen in einem Brief vom Wahlvorstand.

2. Wahlportal aufrufen

Mit der Zusendung Ihrer personalisierten Zugangsdaten erhalten Sie zugleich den Link zum Wahlportal. Über diesen Link können Sie das Wahlportal online aufrufen und sich mit Ihren individuellen Zugangsdaten anmelden.

3. Stimme abgeben

Wenn sie erfolgreich angemeldet sind, können Sie nun aus der Liste der Kandidaten auswählen und mit einem Klick Ihre Stimme anonym und schnell abgeben.

4. Bestätigung erhalten

Sobald Sie abgestimmt haben, erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Stimmenabgabe. Wir bitten Sie zu beachten, dass dieser Vorgang eine kurze Zeit in Anspruch nehmen kann.

Mitgestalten macht den Unterschied

Interview mit Mitgliedervertreterin Dagmar Frühauf

Dagmar Frühauf lebt seit November 2020 in einer Wohnung der BWG in Halle-Neustadt. Obwohl sie bereits in Rente ist, arbeitet sie drei Tage in der Woche im Beschwerdemanagement eines großen Telefonanbieters. Seit Frühling 2021 ist sie Mitgliedervertreterin und engagiert sich darüber hinaus bei verschiedenen Veranstaltungen der BWG sowie im Förderverein Kultur und Geschichte Döblitz e.V. Unsere Mitarbeiterin Charlotte Bock hat sich mit ihr über ihre Tätigkeit als Mitgliedervertreterin unterhalten.

Was genau hat Sie vor 5 Jahren dazu bewegt zu kandidieren?

Zu helfen, mitzumachen, Ansprechpartnerin zu sein. Und ich brauche immer was zu tun. Ich habe vorher immer privat gewohnt, da war man immer auf sich gestellt. Wenn ich unsere vielen Senioren in den Blocks sehe, gerade bei uns da hinten, dann tut mir das in der Seele leid. Die kommen früh auf den Balkon, gucken raus, holen tief Luft und gehen wieder rein. Und für diese Leute ein bisschen was zu fördern, was in der BWG ja ganz groß geschrieben wird, und auch mal einzufordern, das hat mich motiviert.

Das klingt schön. Wie viel Zeit nimmt das Ehrenamt denn in Anspruch?

Für mich wahrscheinlich ein bisschen mehr als für andere. Ich habe Montag und Freitag frei und Montag ist dann immer Senioren-Sporttag im BWG Erlebnishaus. Freitag basteln wir immer im Erlebnishaus. Jetzt gerade filzen wir. Das mache ich aber nur aus Spaß an der Freude, damit alle mal rauskommen und sich treffen können.

Sonst braucht das Ehrenamt eigentlich wenig Zeit und ist gut mit dem Alltag vereinbar. Man braucht vielleicht zwei Stunden im Monat. Wenn man will, kann man aber auch jeden Tag gefordert sein. Wenn man sich viel einbringt, braucht man auch viel Zeit.



Was denken Sie, welche Eigenschaften es braucht, um Mitgliedervertreter zu werden?

Viel Empathie. Aber ich denke mal, einfach nur da zu sein für die anderen Mitglieder reicht völlig und eben auch als Schnittstelle zur BWG zu fungieren. Einfach, wenn Hilfe gebraucht wird, da zu sein.

Was schätzen Sie an Ihrer Tätigkeit als Mitgliedervertreterin besonders?

Auch von der Seite der BWG her gefragt und gebraucht zu werden. Dass man gefragt wird, wenn irgendwas ist. Und ansonsten ist ja der Mitgliedervertreter eigentlich nur die Schnittstelle, um die anderen Mitglieder zu vertreten bei geschäftlichen Anfragen und den anderen Dingen, die da so kommen. Ich kann mich als Mitgliedervertreter aufstellen lassen und sagen, na ja, die vier Versammlungen im Jahr. Das wäre aber nicht mein Anspruch an die Tätigkeit. Wenn, dann möchte ich schon da sein für die BWG und auch für die Mitglieder.

Wenn Sie jetzt zurückschauen auf Ihre Zeit, fällt Ihnen ein schönster Moment ein?

Ja, Bäume pflanzen draußen am Rosengarten, das war wirklich eine tolle Aktion. Das Branding vom Boot war toll. Also auch das Kulturelle, was mal kommt. Oder wenn die BWG auch zu den Mitgliedervertretern sagt: „Ihr habt eine tolle Arbeit gemacht.“ Im ersten Jahr waren wir im Dom, im Konzert. Solche Dinge, wo man auch mit anderen zusammenkommt, das sind so Highlights. Und dann unser Neujahrsauftakt, das ist immer sehr schön. Mal waren wir auf dem Wintermarkt und jetzt schon das 2. Jahr im Zoo, was immer ganz toll ist.

Ich kann mir Ihre Antwort zwar schon denken, aber wollen Sie sich nochmal als Mitgliedervertreterin aufstellen lassen?

Ja, auf jeden Fall.

Würden Sie anderen Mitgliedern auch eine Kandidatur als Mitgliedervertreter empfehlen?

Definitiv.

Was würden Sie neuen Mitgliedervertretern mit auf den Weg geben?

Als erstes, sich doch ein bisschen einzubringen. Wir sind eine Genossenschaft, wo jeder seinen Beitrag mit dazugeben sollte. Wenn man den Grundgedanken von der Gründung nimmt, dann waren das ja wirklich richtige Gemeinschaften, die füreinander da waren. Und heute ist es so, dass jeder nach Hause kommt, Schluss, schnell Tür zu, bloß nicht irgendjemanden treffen.

Bei uns ist es noch so, wenn bei mir um 10 Uhr die Jalousie vorne

noch zu ist, weil ich es vergessen habe, dann klingelt es schon. Dass man auch miteinander gut leben kann und auch ein bisschen auf die anderen achtgibt und guckt. Ich denke, das ist auch was, was Mitgliedervertreter durchaus gut machen können. Oder auch mal einen Streit schlichten. Wo man dann einfach sagt, unser Herr Winning ist für alles da, ohne Frage, aber der kann ja auch nicht überall sein. Man sollte aber auch mal Nein sagen können.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Genossenschaft?

Dass es uns weiter so gut geht. Dass die Schnittstelle genauso gut bleibt, dass, wenn mal irgendwas ist, es schnell geht. Wir haben eigentlich eine fünf Sterne Versorgung in alle Richtungen. Und das ist das Schöne, dass man als Mitgliedervertreter da mitmischen kann, wenn man es möchte.

Charlotte Bock und Dagmar Frühauf



Interview mit Cora Fröhling



Cora Fröhling hat im August 2024 ihre Traumwohnung bei der BWG gefunden. Seit 1,5 Jahren lebt sie gemeinsam mit ihrem Mann in der Innenstadt von Halle. Nach einer Informationsveranstaltung zur anstehenden Mitgliedervertreterwahl hat sie sich entschieden, selbst als Mitgliedervertreterin zu kandidieren. Sie zählt dabei unter anderem auf ihre berufliche Erfahrung als Ausbilderin in einem Labor.

Wie ist es für Sie, bei der BWG zu wohnen?

Es macht einfach Spaß bei der BWG zu wohnen. Vorher habe ich immer bei privaten Eigentümern oder großen Konglomeraten gewohnt. Hier habe ich das Gefühl, dass immer jemand schnell greifbar ist. Man muss nicht ewig warten, sondern es ist in kürzester Zeit jemand da. Ich habe eben auch erst Handwerker aus meiner Wohnung gelassen, die die Balkontür repariert haben.

Was hat Sie denn dazu motiviert, als Mitgliedervertreterin zu kandidieren?

Als erstes finde ich diesen Genossenschaftsgedanken sehr gut. Man wohnt nicht nur, sondern kann das Wohnen mitgestalten. Auch die Mieten werden nicht einfach irgendeinem Investor zugetragen, sondern es geht etwas durch die vielen sozialen Projekte, Feste und Angebote des Sozialmanagements an die Mitglieder zurück. Um die Vielfalt der Mitglieder darzustellen, braucht es aber auch einfach mal einen jungen Menschen, der da ein bisschen Repräsentanz reinbringt. Ich stelle mich auf, um die Perspektiven zu erweitern und andere Blickwinkel anzubringen. Dazu wird man ja auch eingeladen. Und da dachte ich mir, ich nehme die Einladung an und schaue einfach, was passiert.

Haben Sie denn schon Erfahrungen in einem ähnlichen Amt?

Ich vergleiche das gerne mit meiner Ausbilderinnenposition. Da habe ich auch meine Azubis unter mir, die ich leiten muss, denen ich aber auch gerecht werden muss. Ich muss sie auch in der Geschäftsführung vertreten und andersherum. Ich bin also ein Bindeglied zwischen diesen verschiedenen Positionen. Ich bin auch grundsätzlich ein offener Mensch. Vor der Infoveranstaltung hatte ich trotzdem ein bisschen Bammel, aber alle waren total herzlich, einladend und aufgeschlossen.

Was erhoffen Sie sich denn von der Position als Mitgliedervertreterin?

Verschiedene Blickwinkel anzuhören und auch neue mitzubringen. Vielleicht kann ich auch gegensätzliche Ansichten durch eine neue Perspektive zusammenbringen. Ich finde, so wie es jetzt läuft, läuft es schon super. Es ist alles topmodern und zukunftsorientiert. Dazu möchte ich auch meinen Teil beisteuern. Und wenn andere Leute sehen, dass auch jüngere Leute dabei sind, wollen sie vielleicht auch mitmachen. Ich will aber dabei helfen, diesen guten Weg beizubehalten und vielleicht noch etwas besser zu machen.

Welche Herausforderungen sehen Sie in der Position?

Eine Herausforderung sehe ich darin, die vielen unterschiedlichen Positionen zusammenzubringen. Es gibt ja diese vielen unterschiedlichen Gebiete. Die Wünsche in Neustadt sind andere als die in der Innenstadt. Außerdem gibt es Alleinerziehende, große Familien, Senioren. Dem einen ist wichtig, dass der neue Fahrstuhl eingebaut wird, der andere möchte endlich seinen Fahrradständer. Das zu überblicken und zu priorisieren, stelle ich mir schwierig vor. Aber auch, die Leute bei Laune zu halten und zu motivieren, engagiert zu bleiben und kontinuierlich weiterzumachen, kann eine Herausforderung sein.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Genossenschaft?

Ich wünsche mir, dass sich die Menschen weiterhin mit Offenheit und Toleranz begegnen und die BWG eine Gemeinschaft bleibt, in der Menschen das Miteinander genießen und sich gegenseitig ergänzen. Es sind ja schon immer engagierte Menschen hier gewesen, sonst würde es Objekte nicht geben, die jetzt schon seit Jahrzehnten stehen. Ich wünsche mir, dass dieses Gemeinschaftsgefühl nicht verschwindet. Ich kann zwar nicht garantieren, dass ich jeden Tag voll zugänglich bin und immer meine kompletten 100% geben kann, aber ich möchte immer mein Bestes geben und die BWG als Meinung und Stimme unterstützen.

Charlotte Bock und Cora Fröhling



Wahlbezirke in der Übersicht

Wahlbezirk 1: Halle-Rosengarten, Halle-Süd

Mitglieder insgesamt: 1756
Neu zu wählende Mitgliedervertreter: 16

Rosengarten	südliche Innenstadt
Bunastraße	Bugenhagenstraße
Carl-Schurz-Straße	Geseniusstraße
Emil-Fischer-Straße	Gustav-Hertzberg-Straße
Ferdinand-Runge-Straße	Huttenstraße
Franz-Lehmann-Straße	Otto-Kilian-Straße
Friedrich-Wöhler-Straße	Röpziger Straße
Gustav-Bachmann-Straße	Rudolf-Haym-Straße
Max-Heder-Straße	Schönitzstraße
Mendelejewstraße	Südstraße
Merseburger Straße	Wittestraße
Theodor-Neubauer-Straße	

Halle-Süd

Grenobler Straße
Ouluer Straße
Veszpremer Straße

Mitgliedervertreter Wahlperiode 2021 – 2026, Anschrift

Drechsel, Wolfgang – Emil-Fischer-Straße 14, 06130 Halle
Grün, Daniela – Franz-Lehmann-Straße 12, 06130 Halle
Grün, Moritz – Max-Heder-Straße 12, 06130 Halle
Hendreich, Siegfried – Theodor-Neubauer-Straße 5, 06130 Halle
Herrmann, Hartmut – Max-Heder-Straße 14, 06130 Halle
Hertel, Sandra – Gustav-Hertzberg-Straße 7, 06110 Halle
Kallwitz, Volkmar – Franz-Lehmann-Straße 11, 06130 Halle
Machner, Hans-Dieter – Emil-Fischer-Straße 12, 06130 Halle
Matschi, Petra – Emil-Fischer-Straße 15, 06130 Halle
Müller, Dietrich – Emil-Fischer-Straße 12, 06130 Halle
Ohlig, Elke – Carl-Schurz-Straße 13, 06130 Halle
Opel, Sylvia – Theodor-Neubauer-Straße 22, 06130 Halle
Treß, Ingrid – Gustav-Bachmann-Straße 14, 06130 Halle
Wendrich, Klaus – Emil-Fischer-Straße 15, 06130 Halle
Thiele, Bianca – Ouluer Straße 13, 06130 Halle

Wahlbezirk 2: Halle-Neustadt (Süd)

Mitglieder insgesamt: 880
Neu zu wählende Mitgliedervertreter: 8

Akener Bogen
An der Magistrale
Gerhard-Marcks-Straße
Richard-Horn-Straße
Tangermünder Straße
Quedlinburger Weg

Mitgliedervertreter Wahlperiode 2021 – 2026, Anschrift

Andrae, Gerhard – Richard-Horn-Straße 6, 06124 Halle
Hecht, Sabine – Gerhard-Marcks-Straße 20, 06124 Halle
Kamm, Erhard – Akener Bogen 9, 06124 Halle
Kerner, Karin – An der Magistrale 89, 06124 Halle
Kerner, Michael – An der Magistrale 89, 06124 Halle
Moche, Dieter – Gerhard-Marcks-Straße 12, 06124 Halle
Raeithel, Peter – Gerhard-Marcks-Straße 22, 06124 Halle
Rein, Axel – An der Magistrale 87, 06124 Halle
Roß, Roswitha – Akener Bogen 6, 06124 Halle
Theiß, Reinhard – Richard-Horn-Straße 1, 06124 Halle
Winning, Beate – An der Magistrale 87, 06124 Halle



Halle (Saale)
Wahlbezirk 1: Rosengarten und Halle-Süd
Wahlbezirk 2: Halle-Neustadt (Süd)



Wahlbezirk 3: Halle-Neustadt (Nord)

Mitglieder insgesamt: 1413
Neu zu wählende Mitgliedervertreter: 13

- | | |
|-----------------------|---------------|
| Alfred-Brehm-Weg | Oleanderweg |
| Azaleenstraße | Tolstoistraße |
| Carl-Schorlemmer-Ring | Unstrutstraße |
| Ernst-Haeckel-Weg | |
| Feigenweg | |
| Gerberastraße | |
| Hallorenstraße | |
| Hemingwaystraße | |
| Hyazinthenstraße | |

Wahlbezirk 4: Halle-Innenstadt, Halle-Trotha

Mitglieder insgesamt: 531
Neu zu wählende Mitgliedervertreter: 5

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| Innenstadt | Trotha |
| Carl-von-Ossietzky-Straße | Köthener Straße |
| Halberstädter Straße | Uranusstraße |
| Hardenbergstraße | |
| Kleine Klausstraße | |
| Kleiststraße | |
| Wielandstraße | |

Wahlbezirk 5: Merseburg

Mitglieder insgesamt: 904
Neu zu wählende Mitgliedervertreter: 8

- Albrecht-Dürer-Straße
Ernst-Moritz-Arndt-Straße
Fichtestraße
Gerichtsrain
Goethestraße
Immanuel-Kant-Straße
Paul-Gerhardt-Straße
Reinefarthstraße
Von-Harnack-Straße
Werner-Seelenbinder-Straße

Mitgliedervertreter Wahlperiode 2021 – 2026, Anschrift

- Branß, Barbara – Hyazinthenstraße 26, 06122 Halle
Donath, Renate – Feigenweg 15, 06122 Halle
Dorn, Marion – Hemingwaystraße 18, 06126 Halle
Erfurt, Hans-Joachim – Unstrutstraße 6, 06122 Halle
Fremut, Lothar – Hallorenstraße 9, 06122 Halle
Frühauf, Dagmar – Hemingwaystraße 12, 06126 Halle
Hoffmann, Manfred – Ernst-Haeckel-Weg 2, 06122 Halle
Köcke, Horst – Alfred-Brehm-Weg 2, 06122 Halle
Krauß, Roswitha – Ernst-Haeckel-Weg 10, 06122 Halle
Krüger, Wolfgang – Hemingwaystraße 26, 06126 Halle
Kupfer, Martin – Alfred-Brehm-Weg 5, 06122 Halle
Meissner, Karin – Tolstoistraße 8, 06126 Halle
Streuber, Karin – Carl-Schorlemmer-Ring 41, 06122 Halle

Mitgliedervertreter Wahlperiode 2021 – 2026, Anschrift

- Böckelmann, Bernd – Köthener Straße 4, 06118 Halle
May, Thomas – Carl-von-Ossietzky-Straße 9, 06114 Halle
Schweda, Heinz – Uranusstraße 47, 06118 Halle
Sehmsdorf, Nathanael – Siegfried-Berger-Str. 8, 06217 Merseburg
Zocholl, Daniela – Carl-von-Ossietzky-Straße 9, 06114 Halle

Mitgliedervertreter Wahlperiode 2021 – 2026, Anschrift

- Faethe, Hans-Joachim – Reinefarthstraße 105, 06217 Merseburg
Gudat, Martina – Paul-Gerhardt-Straße 34, 06217 Merseburg
Henf, Marita – Werner-Seelenbinder-Straße 15, 06217 Merseburg
Höfner, Edith – Werner-Seelenbinder-Straße 5, 06217 Merseburg
Kürschner, Jens – Paul-Gerhardt-Straße 38, 06217 Merseburg
Laubisch, Volker – Reinefarthstraße 101, 06217 Merseburg
Rosipal, Michael – Werner-Seelenbinder-Str. 1, 06217 Merseburg
Wawrzetz, Günther – Reinefarthstraße 109, 06217 Merseburg

Wahlordnung

für die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e. G.

§ 1 Wahlvorstand

(1) Zur Durchführung der Wahl von Vertretern und Ersatzvertretern zur Vertreterversammlung wird ein Wahlvorstand bestellt. (2) Der Wahlvorstand besteht aus 9 Mitgliedern der Genossenschaft. Hierfür werden 1 Mitglied aus dem Vorstand und 2 Mitglieder aus dem Aufsichtsrat entsandt sowie 6 Mitglieder von der Vertreterversammlung gewählt. Die Zahl der gewählten Mitglieder muss gegenüber den entsandten Mitgliedern überwiegen. (3) Der Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer. (4) Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 seiner Mitglieder, davon 3 gewählte, zugegen sind. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Über die Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen. Diese sind von den anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen. (5) Der Wahlvorstand bleibt bis zur Neuwahl eines Wahlvorstandes, längstens jedoch 4 Jahre, im Amt.

§ 2 Aufgaben des Wahlvorstandes

(1) Der Wahlvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Feststellung der wahlberechtigten Mitglieder und Festlegung der Wahlbezirke, 2. die Feststellung der Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter, 3. die Festsetzung der Frist für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und deren Auslegung sowie die Entscheidung über die Form der Wahl, 4. die zeitgerechte Bekanntmachung über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl, 5. die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Wahl, 6. die Feststellung der Vertreter und Ersatzvertreter, 7. die Bekanntgabe der Wahl, 8. die Behandlung von Beanstandungen und Einsprüchen. (2) Der Wahlvorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Wahlhelfer sowie technische Hilfsmittel heranziehen.

§ 3 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das bei Bekanntmachung der Wahl in die Liste der Genossen eingetragen ist. Das gilt nicht, wenn ein Ausschlussverfahren läuft und der Ausschlussbeschluss bereits abgesendet worden ist. (2) Das Mitglied übt sein Stimmrecht persönlich aus. Das Stimmrecht geschäftsunfähiger oder in der Geschäftstätigkeit beschränkter natürlicher Personen sowie das Stimmrecht von juristischen Personen wird durch ihre gesetzlichen Vertreter, das Stimmrecht von Personenhandlungsgesellschaften durch zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter ausgeübt. Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds üben ihr Stimmrecht durch einen gemeinsamen Vertreter aus.

§ 4 Wählbarkeit

Wählbar ist jede natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person, die am 1. Januar des Wahljahres als Mitglied in die Liste der Genossen eingetragen war und zum Zeitpunkt der Wahl nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehört. Nicht wählbar sind Mitglieder, die ihre satzungsmäßigen Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft nicht erfüllt haben oder gegen die ein Ausschlussverfahren läuft und an die der Ausschlussbeschluss bereits abgesendet worden ist.

§ 5 Wahlbezirke und Wählerlisten

(1) Die Wahlbezirke sollen möglichst zusammenhängende Wohnbezirke umfassen. Der Wahlvorstand beschließt über die Wahlbezirke. In Zweifelsfällen entscheidet der Wahlvorstand, zu welchem Wahlbezirk ein Mitglied gehört. (2) Der Wahlvorstand stellt für jeden Wahlbezirk eine Liste der am Tag der Wahlbekanntmachung bekannten Wahlberechtigten auf. Diese wird nach Maßgabe der Bekanntmachung ausgelegt (§ 6, Abs. 2). (3) Der Wahlvorstand stellt fest, wie viele Vertreter und Ersatzvertreter in den einzelnen Wahlbezirken unter Beachtung von § 31, Abs. 4 der Satzung zu wählen sind. Maßgebend für die Zahl der zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter ist der am Tag der Wahlbekanntmachung bekannte Mitgliederstand.

§ 6 Ort und Zeit der Wahl, Bekanntmachung

(1) Der Wahlvorstand hat Ort und Zeit der Wahl zu bestimmen.

(2) Bekanntmachungen, die die Wahl betreffen, erfolgen durch Auslegung in den Geschäftsräumen der Genossenschaft zur Einsicht für die Mitglieder. Auf die Auslegung ist in einem öffentlichen Blatt oder dem Mitteilungsblatt der Genossenschaft hinzuweisen.

§ 7 Kandidaten und Wahlvorschläge

(1) Der Wahlvorstand und jedes Mitglied können Kandidaten für ihren Wahlbezirk zur Wahl als Vertreter oder Ersatzvertreter vorschlagen. Der Vorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitgliedes enthalten. Dem Vorschlag ist eine Erklärung des vorgeschlagenen beizufügen, dass er mit seiner Benennung für den betreffenden Wahlbezirk einverstanden ist. (2) Der Wahlvorstand prüft die von den Mitgliedern eingereichten Wahlvorschläge. (3) Der Wahlvorstand stellt die Vorschläge in den einzelnen Wahlbezirken zusammen und gibt diese gemäß § 6, Abs. 2 bekannt.

§ 8 Form der Wahl

(1) Die Wahl kann durchgeführt werden a) in der Form der Stimmabgabe im Wahlraum (Urnenwahl), b) in der Form der Briefwahl oder, c) in der Form der Onlinewahl (elektronische Wahl). Dabei ist jeweils für die Vertreter auch ein Ersatzvertreter zu wählen. Der Wahlvorstand kann beschließen, dass die Wahl nur in einer oder mehreren dieser Formen durchgeführt wird. (2) Die Wahl nach gebundenen Listen ist ausgeschlossen. (3) Der Stimmzettel (in Papierform oder in elektronischer Form) muss die Namen und Anschriften der für den Wahlbezirk aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten enthalten.

(4) Der Wähler darf auf dem Stimmzettel höchstens so viele Namen ankreuzen bzw. elektronisch auswählen, wie in dem Wahlbezirk Vertreter und Ersatzvertreter zu wählen sind. Die Vertreter und Ersatzvertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Der Wahlvorstand hat die dafür erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere zur Wahrung des Wahlgeheimnisses, zur sicheren Identifizierung der wahlberechtigten Mitglieder und zur Verhinderung einer mehrfachen Stimmabgabe.

(5) Bei der Urnenwahl ist der Stimmzettel mit dem Stimmzettelumschlag dem Wähler im Wahlraum zu übergeben. Der Wähler legt seinen Stimmzettel im verschlossenen Umschlag unter Aufsicht des Wahlvorstandes in die Wahlurne.

(6) Bei der Onlinewahl erfolgt die Stimmabgabe über ein sicheres, vom Wahlvorstand zugelassenes elektronisches Wahlsystem. Das Wahlsystem muss gewährleisten, dass

- nur wahlberechtigte Mitglieder teilnehmen können,
- jede Person nur eine Stimme abgibt,
- die Stimmabgabe geheim erfolgt,
- nach Abschluss der Wahl keine nachträgliche Veränderung der Stimmen möglich ist und
- eine nachvollziehbare, aber anonymisierte Auszählung erfolgt.

Der Wahlvorstand legt das Verfahren zur Authentifizierung und zur technischen Durchführung der Onlinewahl vorab fest und macht es in der Wahlbekanntmachung bekannt.

§ 9 Briefwahl und Onlinewahl

(1) Jedes Mitglied kann brieflich oder – soweit der Wahlvorstand dies zulässt – online wählen, es sei denn, der Wahlvorstand schließt eine oder beide dieser Wahlformen aus. Der Wahlvorstand gibt die Fristen bekannt, innerhalb derer

schriftlich oder elektronisch gewählt werden kann, sowie den Zeitpunkt, bis zu dem spätestens die Stimmabgabe eingegangen bzw. abgeschlossen sein muss. (2) Für die Briefwahl gelten folgende Bestimmungen: Die Genossenschaft übermittelt dem Mitglied auf Anforderung

- einen Freiumschat (Wahlbrief), der mit einem freien Adressfeld oder der Wahllistennummer und dem Wahlbezirk gekennzeichnet ist,
- einen Stimmzettel mit dem neutralen Stimmzettelumschlag, der lediglich den Aufdruck der Wahlbezirksnummer trägt. Wer brieflich wählt, kennzeichnet seinen Stimmzettel und legt diesen in den von der Genossenschaft übermittelten und von ihm zu verschließenden Stimmzettelumschlag (Wahlbrief). Dieser ist der angegebenen Stelle in dem zur Verfügung gestellten Freiumschat rechtzeitig innerhalb der bekannt gegebenen Frist zu übersenden. (3) Für die Onlinewahl gelten folgende Bestimmungen: Die Stimmabgabe erfolgt über ein sicheres elektronisches System, das vom Wahlvorstand zugelassen und überwacht wird. Die Authentifizierung der Mitglieder erfolgt mittels eines individuellen Zugangs-codes oder eines gleichwertigen sicheren Verfahrens. Das elektronische System muss den Nachweis der Teilnahme ermöglichen, ohne Rückschlüsse auf die abgegebene Stimme zuzulassen. Nach Abschluss der Wahl ist das System so zu sperren, dass keine weiteren Stimmen mehr abgegeben werden können. Die elektronischen Stimmzettel sind nach den Vorgaben des Wahlvorstandes zu speichern und in die Auszählung einzubeziehen. (4) Wird auf Beschluss des Wahlvorstandes ausschließlich brieflich oder ausschließlich online gewählt, so sendet die Genossenschaft den am Tag der Wahlbekanntmachung bekannten Mitgliedern unaufgefordert die erforderlichen Wahlunterlagen bzw. die Zugangsdaten und Hinweise zur Onlinewahl zu. Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend. (5) Für die Briefwahl gilt: Die Wahlbriefe sind ungeöffnet nach näherer Bestimmung des Wahlvorstandes ordnungsgemäß zu verwahren. Die nicht in dem, mit dem Absender oder der Wahllistennummer und dem Wahlbezirk gekennzeichneten Freiumschat zurückgesandten Stimmzettelumschläge sind mit dem Vermerk „ungültig“ zu versehen. Die Anzahl der eingegangenen Wahlbriefe ist für jeden Wahlbezirk gesondert festzuhalten. Für die Onlinewahl gilt: Der Wahlvorstand stellt die Anzahl der über das elektronische System abgegebenen Stimmen gesondert fest. Fehlgeschlagene oder unvollständige elektronische Stimmabgaben sind mit dem Vermerk „ungültig“ zu behandeln. (6) Der Wahlvorstand fertigt über den Ablauf und das Ergebnis der Brief- und Onlinewahl eine Niederschrift an. Dabei sind die Anzahl der eingegangenen Wahlbriefe und Online-Stimmen, die Zahl der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie das Gesamtergebnis getrennt nach Wahlbezirken festzuhalten. Die elektronischen und schriftlichen Unterlagen sind nach Abschluss der Wahl entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu archivieren.

§ 10 Wahlergebnis

(1) Nach Beendigung der Wahl nimmt der Wahlvorstand die Auszählung vor und prüft die Gültigkeit jedes Stimmzettels. Er kann hierfür Hilfe qualifizierter Dritter in Anspruch nehmen. In diesem Fall hat der Wahlvorstand sicherzustellen, dass der Datenschutz umfassend im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – (in der jeweils gültigen Fassung) eingehalten wird.

(2) Ungültig sind Stimmabgaben

a. die nicht oder nicht allein in dem Stimmzettelumschlag abgegeben worden sind, b. die nicht mit dem, dem Wahlberechtigten ausgehändigten Stimmzettel übereinstimmen, insbesondere andere als in den Wahlvorschlägen aufgeführte Namen enthalten, c. die mehr angekreuzte Namen enthalten, als Vertreter und Ersatzvertreter zu wählen sind, d. aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, e. die mit Zusätzen oder Vorbehalten versehen sind. Die Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme ist durch Beschluss des Wahlvorstandes festzustellen.

§ 11 Niederschrift der Wahl

(1) Über den Verlauf und das Ergebnis der Wahlhandlungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Dieser sind die gültigen Stimmzettel sowie die Stimmzettel, die vom Wahlvorstand für ungültig erklärt worden sind, als Anlage beizufügen. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes oder seinem Stellvertreter sowie einem Mitglied zu unterzeichnen und für die Dauer der Wahlperiode vom Vorstand zu verwahren.

§ 12 Feststellung der Vertreter und Ersatzvertreter

(1) Auf Grund der zugelassenen Wahlvorschläge und der Niederschriften über die Wahlhandlungen stellt der Wahlvorstand innerhalb von 4 Wochen nach der Wahl die in jedem Wahlbezirk gewählten Vertreter und die sich aus der Wahl ergebenden Ersatzvertreter durch Beschluss fest. (2) Als Vertreter sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen der Mitglieder gewählt, die jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. (3) Als Ersatzvertreter sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen die Mitglieder gewählt, die nach den Vertretern jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. (4) Bei Mitgliedern, die die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet über die Reihenfolge i. S. von Abs. 2 und 3 und damit über ihre Zuordnung als Vertreter oder Ersatzvertreter die längere Zugehörigkeit zur Genossenschaft. (5) Der Wahlvorstand hat die als gewählt festgestellten Vertreter und Ersatzvertreter unverzüglich über ihre Wahl zu unterrichten. Die Gewählten haben nach ihrer Benachrichtigung innerhalb von 3 Tagen zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. (6) Fällt nach der Wahl ein Vertreter vorzeitig aus durch a) Niederlegung des Amtes als Vertreter, b) Ausscheiden aus der Genossenschaft, so tritt an seine Stelle der Ersatzvertreter entsprechend der Reihenfolge nach Absatz 3.

§ 13 Einsprüche

(1) Einsprüche gegen das Verfahren bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie gegen die Feststellung der Vertreter und Ersatzvertreter können innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, soweit in dieser Wahlordnung nicht anders bestimmt ist, beim Wahlvorstand eingebracht werden. (2) Die Entscheidung des Wahlvorstandes ist dem Mitglied, das den Einspruch erhoben hat, unverzüglich durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Diese Entscheidung ist endgültig. Die Vertreterversammlung hat am 24.11.2025 die vorstehende Wahlordnung beschlossen.

Machen Sie mit!

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht oder bringen Sie sich aktiv als Mitgliedervertreterin oder Mitgliedervertreter ein.

Unsere Genossenschaft lebt von Ihrer Beteiligung.

Kontakt:

Fragen zur Wahl oder zur Kandidatur beantwortet Ihnen der Wahlvorstand oder Ihre Geschäftsstelle gern.



hallebwg.de  